

Hauszeichen aus dem Oberwallis

Autor(en): **Stebler, F.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hauszeichen aus dem Oberwallis.

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

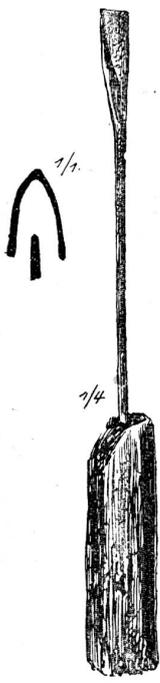
Von Dr. F. G. Stebler, Zürich.

Es ist noch gar nicht lange her, daß das Lesen und Schreiben nur relativ Wenigen eigen war, die große Mehrzahl der Menschen aber mit der Feder und der Schrift auf feindlichem Fuße stand. Um den Verkehr im öffentlichen Leben zu vermitteln, bediente man sich, abgesehen von den drei bekannten Kreuzen, vielfach sehr einfacher Zeichen, der sog. Hauszeichen und der Bauernzahlen, bestehend aus einfachen Strichen oder Punkten. Wir finden solche Zeichen schon in den allerfrühesten historischen Quellen. Das Hauszeichen ist nichts anders als ein Merkzeichen für eine Person, ein Zeichen, das den Namen des Betreffenden ersetzt. Dasselbe ist so einfach gehalten, daß auch der in der Schrift Unkundige dasselbe ausführen und erkennen kann. Es wird benutzt, um das Eigentum an einer Sache zu dokumentieren, um den Vollzug eines Willensaktes kund zu geben, um Pflichten und Leistungen zu normieren etc. In der neueren Zeit haben diese Zeichen jedoch der fortschreitenden Bildung weichen müssen und sind in den meisten Gegenden total außer Gebrauch gekommen und in Vergessenheit geraten, während sie sich anderwärts noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Kaum irgend anderswo in der Schweiz werden sie noch so allgemein angewendet wie im Oberwallis. Sie werden dort benutzt, um Besitzrechte an der Alp, am Wasser, an beweglichem Gut zu normieren, Schulden und Leistungen festzustellen, öffentliche Pflichten zu verzeichnen etc. Gewöhnlich werden sie in kürzere oder längere Holzstäbe (Kerbhölzer, Teflen) eingeschnitten

zeichnen dieselbe; sie unterscheiden sich aber durch die Anordnung, so z. B. bei vier Punkten:

1. Fall 
2. " 
3. " 
4. " 
5. "  u. s. f.

Sehr häufig haben die Zeichen Ähnlichkeit mit Gegenständen des täglichen Lebens und sind jedenfalls teilweise auch der Natur entnommen. So z. B. findet man im Lötschthal nachfolgende Zeichen, welche die beigesetzten Namen tragen:

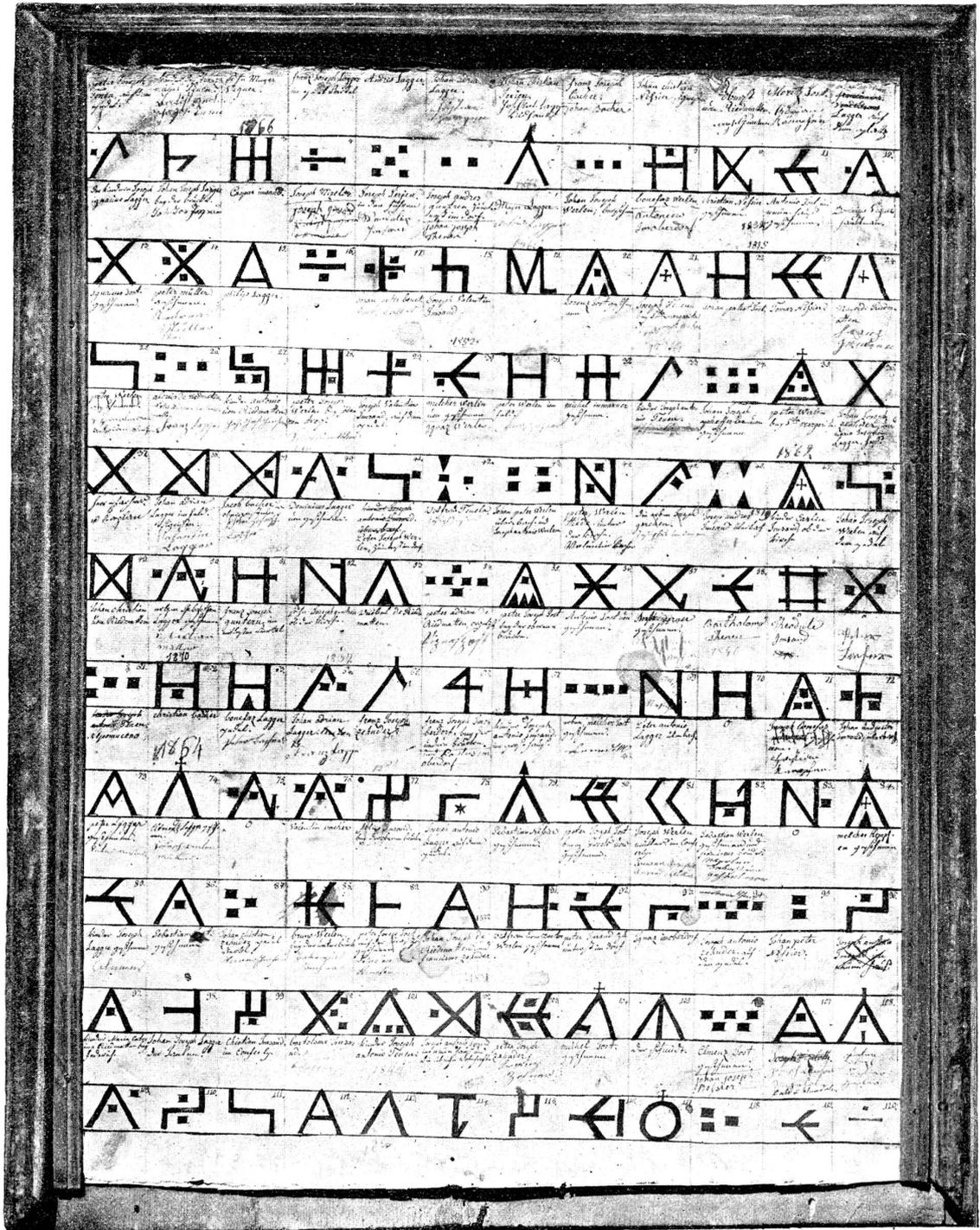


Ein „Brand“ b. i. ein Brenneisen zum Einbrennen des Hauszeichens, meist Abdruck des Zeichens (halbe Henneklau).

Fig. 1.

und ersetzen so die handschriftlichen Aufzeichnungen. Oft werden sie in das dem Besitzer des Zeichens zu eigen gehörige Objekt eingezeichnet — entweder eingeschnitten (Baumstämme) oder eingebrannt. In letzterem Falle bedient man sich zur Herstellung des sog. „Brandes“ eines Brenneisens, das an der Spitze das Zeichen trägt. Die Spitze wird im Feuer rotglühend gemacht und auf den Gegenstand aufgebrannt (z. B. auf die Hörner des Viehes vor dem Alpauftrieb, um die Thiere im Herbst wieder heimweisen zu können, auf das Kerbholz etc.). Fig. 1 stellt einen solchen „Brand“ dar. Da er zur Herstellung des Hauszeichens dient, wird er auch einfach als „Hauszeichen“ benannt. Die einfachsten Hauszeichen sind „die Stange“ oder „der Streich“, ein gerader Strich, und „der Stupf“ oder Punkt. Gewöhnlich besteht aber das Zeichen aus mehreren Strichen oder Punkten oder Kombinationen von solchen. Oft ist die Zahl der Striche oder Punkte bei verschiedenen Haus-

-  Der Bundhaken
-  Der „lätz“ (verkehrte) Bundhaken
-  Zwei „lätze“ Bundhaken
-  Die Henneklau oder Hahnentritt
-  Die halbe Henneklau
-  Der Hasensprung
-  Der Geißfuß
-  Der Sessel
-  Die Goldwage
-  Der Wasserschragen



Die alte „Rehrtafel“ der Gemeinde Münster im Goms.

(Aus der Sammlung des Autors).

Sebastian Werlen. Wirth = Pedel.	Joh. Jos. Thöni Firaubli. Bapt. Werlen Fr. N. Thöni	Alph. Weger. Antonia Joh. Zehner	Fr. Jos. Lagger von F. d. Werlen st. d. v. d. d. abgebrannt.	Friderich Werlen.	Langin Isgen.	Joh. Jos. Thöni Kallharina Thöni, geb. Lagger.	Regina Guntern Franz Ravina Erben Joh. Jos. Lagger.	Adolf Werlen Lehren.	Gasthof zum goldenen Kreuz H. Ed. Seiler.	Adrian Kämpfen in Geschinen.	Dominikus Lagger.
Emil Bacher	Johann Joseph Jmsand & Kinder Peter Sanderp	Franz Jmsand Baptist Jmsand (Casper)	Baptist Jmsand des Wendelin.	Joseph Jmsand des Justines	Schwester Theresia Thöni.	Joseph Oskar Lagger & Adolf Lagger	Klosterfrau Michalina Werlen, unbewohnt	Xaver Jmsand Thöni in Geschinen.	John in Geschinen.	Franz Jos. Geschinen.	Joseph Weger Sebastian Riedmatten
Andrian Kämpfen in Geschinen	Andr. Müller in Geschinen wieder neu gebaut	Alphons Weger	N in Geschinen	Johann Joseph Jmsand Schreiner	Ludwig Nessier	N Geschinen Erben Joh. Jos. Nessier	N Geschinen	Peter Jergen Theodor Lagger Wagner	Johann Bapt. Just. Kinder.	Thomas Nessier	Ant. Werlen Franz Guntern
Adrian Weger in Geschinen	Reclor Riedmatten, Pfarrer Jos. Lagger in Siders	Eduard Jmsand.	Anton Werlen nach bejodert Trog	Johann. Bapt. Jmsand. Pedel.	N Geschinen Barbara Werlen.	Joseph Weger des Alphons	Ludwig Werlen in Geschinen	Joseph Anton Lagger Lehman	Kinder, Georg Pillerle in Geschinen.	Fridolin Jmsand	Joseph Kiechler Erben Peter Lagger.
H. H. Pfarrer & Kaplan beide Häuser gleich.	Valentin Lagger	Al 1811 abgebrannt nicht wieder aufgebaut worden.	Ludwig Werlen in Geschinen.	Peter Guntern	Anton Jmsand Witwe Christina & Agel Jmsand	Friderich Jmsand & Johann Baptist Werlen	Valentin Bacher	Christ. Sengger früher Joseph Geertschen.	Andreas Müller	Joseph Ravina & Grisilla Jmsand.	Matthias Jmsand & Willwe Jmsand.
Franz von Riedmatten	Andreas Müller in Geschinen	Eduard Seiler Adolf Guntern	Mayer Guntern	Valentin oder sein Sohn Adolf Bacher	Gebrüder Franz Baptist d. d. d.	Ludwig Guntern	Franz Jos. in Geschinen	Anton Nessier in Geschinen	Elisabeth Maresch Erben Bertholeme J	Theodor Lagger Schuster	Peter Bacher.
Joh. Jos. & Joseph Anton Lagger	Kinder Franz Guntern im Guferli	Konrad Bacher	Joh. Joseph Lagger Lehmann	Eduard Seiler Ludwig Guntern	Joseph Ignaz Jmsand d. d.	Joh. Baptist Jmsand d. d. Jos. Anton Jmsand d. d.	Leo Jos. in Geschinen.	Aloys Mischley	in Geschinen.	Christian Kämpfen ist von Geschinen nach Münster versetzt	Jos. Wjssen Joh. Jos. wazine Gattin Carolina Lagger
Peter Messer Erben in Geschinen.	Sebastian Lagger in Geschinen.	Antonius Weger in Geschinen.	Baptist Lagger Eismulsaund.	Theodor G. Jmsand. Icer.	Theodor Lagger das alle Icer.	Nessier in Geschinen.	Adrian Weger	Joseph Zehner & Franz Jmsand Müller	Peter Anton Werlen Sebast. Werlen in Geschinen.	in Geschinen	Vincent Jos. in Geschinen.
Anton Kämpfen seiner Frau in Geschinen.	Ludwig Werlen Präsiant in abgebrannt.	Xaver Jmsand des 28. Juni 1820 abgebrannt.	Ferdinand Werlen.	Franz Kämpfen in Geschinen.	Franziska Lagger (Tini)	Sebastian Werlen.	Peter Johann Jmsand Sanderp.	Joseph Ignaz Jmsand d. d. Icer.	Louisa Rütli mann (auf dem Pedel)	Alais Lagger	Salos Jmsand
Jos. Anton Jmsand d. d. Ferdinand Jmsand d. d.	Xaver Lagger	Franz Jos. von Fridolina Jmsand	Franz Lagger Lehmann.	Alfred Bacher	Salos Jmsand Jos. Anton Wendelin Jmsand	Wendelin Jmsand.	Adrian Weger in Geschinen.	Joh. Baptist Jmsand d. d.	Christian Messier in Geschinen Erben Anton Nessier.	Bapt. Jmsand Wendels.	August Vanzor.

Die neue „Rechtstafel“ der Gemeinde Münster im Ganzen.

Nach der alten Pergament-Urkunde.

	Der Bastbogen (Tragjattel)
	Der Winkel
	Die Mistgabel oder die Fischgehre
	Das Schafthürli
	Die Spannleiter (Halter für die Milchtrichter)
	Die Breitart
	Der Kelch (gehört meist dem Pfarrer)
	Das Dächli
	Zwei Hegal
	Der Triangel
	Das Bierect
	Das Kreuz (gehört meist der Gemeinde)
	Zwei Kreuze
	Das halbe Kreuz
	Kreuz mit Dächli
	Kreuz mit Geißfuß
	Das Fünferkreuz
	Der Stern
	Die Fünf (der „Füfer“)

	Zwei Schwerter
	Der Ring
	Kreuz mit Ring
	Der Halbmond
	Kreuz mit Halbmond
	Die FeuerSchlage

Die meisten der angenommenen Zeichen stellen jedoch kein Bild dar, sondern sind bloße Kombinationen von Linien und Punkten. Fig. 2 zeigt die alte und Fig. 3 die neue Kehrtafel der Gemeinde Münster (mit Geschnitten) im Goms. Auf einem mit einem Schiebedeckel versehenen Brette von 65 cm. Höhe und 50 cm. Breite sind auf Papier in 10 Reihen 120 Hauszeichen der Bürger eingezeichnet. Die Tafel dient dazu, die Rangordnung der Benutzung der guten und schlechten Alpen unter den Genossen von Münster festzustellen. Jedenfalls stellt sie nur eine weitere Entwicklung der früher in Holz geschnittenen Hauszeichen dar.

Die Gemeinde Wyler im Lötschthal bewahrt die Hauszeichen der Gemeindegossen in einer geschnitzten hölzernen Schachtel im Gemeindehause auf (Fig. 4). Die Zeichen sind in 1 1/2 cm. lange Meerrohrklötzchen (herührend von einem alten Regenschirmgestell) eingeschnitten (Fig. 5). Diese Klötzchen werden bei Verteilung der Gemeindegewerarbeiten etc. benutzt. Man erzählt sich, daß in der Gemeinde Feizenen ob Gampel im vorigen Jahrhundert die Genossen goldene „Lözjenti“ besessen hätten, in welche die Hauszeichen eingezeichnet gewesen seien. Die französischen Krieger hätten diese „Lözjenti“ aber 1798 mitgenommen.

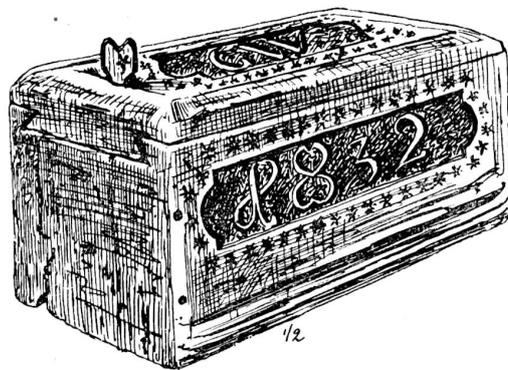


Fig. 4. Schachtel zum Aufbewahren der „Lözjenti“ (Hauszeichen) der Gemeinde Wyler im Lötschthal. Sie enthält 52 Stück (Sammlung d. Autors).



Fig. 5. Hauszeichen, „Tözzjen“, der Gemeindegossen der Gemeinde Wyler im Lötschthal, Wallis (Sammlung d. Autors).



Fig. 6. Die „Spygla“ mit dem Hauszeichen (1).

In Trimmis (Graubünden) bediente man sich ehemals bei der Verteilung der Produkte der Gemeindealpen der sogenannten Spyglen. Es waren das kleine, etwa 2–3 cm. im Quadrat messende Täfelchen, welche das Hauszeichen trugen (Fig. 6). Diese Täfelchen der Alpgenossen wurden alle zusammen in eine Milchgebe gethan, letztere mit einer zweiten bedeckt, hernach wurde alles durcheinander gerührt und zur Verteilung der Käse diese Spyglen von einem Knaben gezogen.

Wenn der Vater stirbt, so geht im Goms „das Hauszeichen, das Haus, das Pfundwägli und die Treichle (die große Kuhshelle)“ auf den jüngsten Sohn über. Hinterläßt ein Vater mehrere Söhne und führen dieselben einen eigenen Hausstand, so nehmen die älteren ein neues Zeichen an. Letzteres stellt in der Regel aber nur eine Variation des väterlichen Zeichens dar und unterscheidet sich von diesem nur durch „Beistriche“ oder hinzugesetzte Punkte.

In Oberwald z. B. hatte ein Vater drei Söhne. Der jüngste übernahm das väterliche Zeichen, die andern nahmen neue an; die Zeichen sehen aus wie folgt:



das Zeichen des jüngsten (Ludwig Zumoberhaus),



des mittleren (Leo Zumoberhaus) und



des ältesten (Ignaz Zumoberhaus).

Wenn der jüngste Sohn zu Lebzeiten des Vaters einen eigenen Hausstand gründet, so führt er das väterliche Zeichen mit einem Zusatz, so z. B. findet man in Oberwald folgende Zeichen:



Zeichen des Vaters (Anton Zumoberhaus, Vater),



Zeichen des Sohnes (Johann Zumoberhaus, Sohn);



ferner:
Vater



jüngster Sohn



älterer Sohn;



ferner:
Vater



erster Sohn



zweiter Sohn;



ferner:
Benedikt Imahorn, Vater



Felix Imahorn, Sohn.

Wenn der Vater stirbt, so läßt der jüngste Sohn den angenommenen Beistrich oder den „Stupf“ in seinem Zeichen weg und nimmt dasjenige des Vaters an.

Es kommt aber auch vor, daß der Sohn ein von dem väterlichen ganz abweichendes Zeichen annimmt. Dies ist dann der Fall, wenn ähnliche Zeichen bereits existieren.

In neuerer Zeit treten an Stelle der Hauszeichen jedoch öfters die Initialen und über kurz oder lang werden die altherwürdigen Zeichen der modernen Kultur gänzlich weichen.

Maikäfers Klage.

„O legi no im Bettli
Im Boden inn versteckt!
O hätt mi au nid d' Sonne
So früe, so früe scho gweckt!

Ha gemeint, i well go flüge
Es bißeli zum Gspäß,
Jez hets mer d' freud verrägnat,
Und i bi müed und naß.

Jez muesi gwüß scho stärke
Und bi erst fürecho;
O Sunne, du heßch gloge,
De Maie isch nid do!“

Sophie Haemmerli-Marti, Leuzburg.